

**II- 3380 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1788/13

1988-03-07

ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Pilz und Freunde
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend "Rat für Studienreform" (laut Artikel in der
"Kleinen Zeitung", 5.1.1988, S. 25)

Die Situation der Universitäten, ihre Funktion und deren Ausbildungsniveau als auch ein geplanter Teilbeitritt zur EG veranlaßte den Wissenschaftsminister einen "Rat für Studienreform ins Leben zu rufen.

Fraglich sind die Zusammensetzung des "Rates für Studienreform" (Vorsitzender: Dipl.-Ing. Manfred Leeb, Papierfabrik Neusiedler AG, stv. Vors.: Michael Gnant, Hauptausschuß der Hochschülerschaft an der Universität Wien, Aktionsgemeinschaft) und daraus resultierend seine Qualifizierung für diesen überaus wichtigen Bereich.

Einen noch nicht beschlossenen EG Teilbeitritt in die Studienreform miteinzubeziehen ist äußerst fraglich, da es mehrere Abkommen, den universitären Bereich betreffend, der österreichischen Bundesregierung, gegeben hat:

Internationale Abkommen über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, Studien und akademischen Graden
Europäische Abkommen:

Zusatzprotokoll zur europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse (BGBl. Nr. 327/1985)
Europäisches Übereinkommen über die Fortzahlung von Stipendien an Studierende im Ausland (BGBl. Nr. 459/1986)

Übereinkommen über die Anerkennung von Hochschulstudien, Universitätsdiplomen und akademischen Graden in den Staaten der Region Europa (im Rahmen der UNESCO) (BGBl. Nr. 244/1986)

Neben diesen europäischen Abkommen laufen noch mehrere bilaterale und multilaterale Forschungskooperationen deren wissenschaftliche und wirtschaftliche Komponenten nicht voll ausgeschöpft werden.

Der unterzeichnete Abgeordnete stellt daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

ANFRAGE:

- 1) Seit wann ist der "Rat für Studienreform" beschlossen?
- 2) Wie erfolgt die personelle Besetzung?
- 3) Wie erfolgt die fachliche Besetzung?
- 4) In welcher Form erfolgt die Einbindung der jeweiligen Universitätsorgane, um fachliche Kompetenz und Berücksichtigung der Studienrealität zu gewährleisten?
- 5) Welche Arbeit soll durch den "Rat für Studienreform" konkret geleistet werden?
- 6) Wie wird der "Rat für Studienreform" finanziert?
- 7) Werden in diesem "Rat für Studienreform" auch die Erfahrungen der Schwesterniversitäten Österreichs in den EG-Ländern miteinbezogen?
- 8) Wird der "Rat für Studienreform" in umfassender Weise die Reformbedürfnisse aller Studienrichtungen erfassen?
- 9) Wird der "Rat für Studienreform" in allen Studienrichtungen internationale (insbesondere EG) Vergleiche anstellen bzgl.: Studienvorschriften, Zugang zur Universität, Studienförderung und Universitätsorganisation?
- 10) Wird der "Rat für Studienreform" die historische Entwicklung des Universitätswesens in den jeweiligen Staaten berücksichtigen?
- 11) Wie wird der "Rat für Studienreform" die Ergebnisse des internationalen Vergleichs auf die in Österreich herrschende Situation umlegen?
- 12) Wird die Arbeit des "Rats für Studienreform" in Übereinstimmung mit den bestehenden demokratischen Universitätsstrukturen ablaufen?
- 13) Wie wird der "Rat für Studienreform" die Stellung der Universitäten als Stätte der kultur- und geisteswissenschaftlichen Auseinandersetzung in seiner Arbeit berücksichtigen?
- 14) Wird der "Rat für Studienreform" in seinen Überlegungen eine Neuregelung und vor allem eine funktionierende demokratische Kontrolle der Drittmittelfinanzierung miteinbeziehen?
- 15) Wie und wann wird der "Rat für Studienreform" seine Ergebnisse veröffentlichen?
- 16) Sind Sie der Meinung, daß die Zusammensetzung des "Rates für Studienreform" in dieser geplanten Form den vielfältigen Anforderungen des modernen Lehr- und Forschungsbetriebes gerecht worden kann?
- 17) Warum ziehen Sie in der Besetzung des "Rates für Studienreform" fach- und sachfremde Funktionäre qualifizierten, im Wissenschaftsbereich tätigen Fachleuten vor?
- 18) Warum sorgen Sie nicht für eine adäquate Ausstattung der Universitäten und Hochschulen mit ausreichenden materiellen und personellen Mitteln, statt einen offensichtlich inkompetenten "Rat für Studienreform" ins Leben zu rufen?
- 19) Wie kam es zur Berufung von Dipl. Ing. Manfred Leeb?
- 20) Wie kam es zur Berufung von Michael Gnant?
- 21) Herr Minister, sind Sie befähigt, die ganze oben erwähnte Bandbreite der universitären Aufgaben der Sache angemessen zu administrieren?